

Teilweise Einziehung einer Straße im Möllner Stadtgebiet

Die Stadtvertretung Mölln hat in Ihrer Sitzung am 06.03.2025 beschlossen, die nachfolgend aufgeführte Straße nach § 8, Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlichen Umfang einzuziehen:

- **Industriestraße**

Flurstücke 39, 41 und teilw. auf dem Flurstück 38 der Gemarkung Mölln, Flur 16

Diese Fläche wird für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benötigt und wird als gewerbliche Betriebsfläche genutzt werden.

Ein Plan der Straßenfläche mit den dazugehörigen Flurstücken liegt zur Einsicht bei der Stadtverwaltung Mölln, Wasserkrüger Weg 16, in 23879 Mölln im 2. Obergeschoss während der Öffnungszeiten vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bis zum 21. April 2025 aus. Jedermann, dessen Belangen durch die Einziehung berührt werden, hat Gelegenheit, bis zum 05. Mai 2025 Einwendungen dagegen zu erheben

Mölln, den 20.03.2025

Stadt Mölln
Der Bürgermeister

gez.

Schäper